

Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Achau im Umlaufwege

22.04.2021

BEGINN 16.04.2021 VERSAND DER BESCHLUSSUNTERLAGEN
ENDE 22.04.2021, 24:00 UHR RÜCKSENDEDATUM, RÜCKLAUFFRIST

Zur schriftlichen Beschlussfassung sind folgende Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Achau berufen:

NACHNAME	Vorname	Funktion
WÜRSTL	Johannes	Mitglied des Gemeinderates, Bürgermeister
SATTLER	Rudolf	Mitglied des Gemeinderates, Vizebürgermeister
KOUDELA	Michael	Mitglied des Gemeinderates, GGR
BAUMGARTNER	Karin	Mitglied des Gemeinderates, GGR
MOSER	Rudolf	Mitglied des Gemeinderates, GGR
KOCH	Doris	Mitglied des Gemeinderates, GGR
BERANEK	Kornelius	Mitglied des Gemeinderates, GR
WÜRSTL	Barbara	Mitglied des Gemeinderates, GR
GIEL	Gerald	Mitglied des Gemeinderates, GR
FODROCZI	Stefan	Mitglied des Gemeinderates, GR
HEMPEL	Melanie	Mitglied des Gemeinderates, GR
THURNER	Marion	Mitglied des Gemeinderates, GR
KROJAC	Ernst	Mitglied des Gemeinderates, GR
MOSER	Petra	Mitglied des Gemeinderates, GR
SCHNEIDER	Christoph	Mitglied des Gemeinderates, GR
PROKOP	Jennyfer	Mitglied des Gemeinderates, GR
HAGENAUER	Michael	Mitglied des Gemeinderates, GR
TOYFL	Christian	Mitglied des Gemeinderates, GR
GRABNER	Karl	Mitglied des Gemeinderates, GR

Nach Anhörung des Vorstands der Gemeinde Achau in der Sitzung am 13.04.2021 liegen folgende Punkte zur Beschlussfassung vor

Tagesordnungspunkte

1. Protokoll vom 15.03.2021
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Resolution Verkehr – Beschlussfassung
4. Berichtigung Nebengebührenordnung - Beschlussfassung
5. Festlegung Stichtag für die Berücksichtigung werterhellender Tatsachen des Rechnungsabschlusses - Beschlussfassung
6. Festlegung Wertgrenze Erläuterung von Abweichungen - Beschlussfassung
7. Vereinbarung ÖBB – Gemeinde – Agrargemeinschaft: Grundflächenübernahme – Beschlussfassung
8. Beauftragung Herstellung Weg Hengersdorferstraße – Beschlussfassung
9. Auftragsvergaben Tagesbetreuungseinrichtung – Bericht
10. Beauftragung Rechtsanwalt Bekämpfung Klage – Bericht
11. Nicht öffentlicher Beschlusspunkt

GR Karl Grabner hat keine Stimmabgabe vorgenommen. Seine Stimme wurde somit bei allen Punkten als Enthaltung gewertet.

PUNKT 1	Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2021
<p>Die Protokolle wurden zugestellt, die gewünschte Korrektur in der Formulierung bzw. Richtigstellung von Frau Dr. Thurner zu Punkt 6 wurden eingearbeitet.</p> <p>Wenn bis zum Ende der Rücklauffrist keine weiteren Einwendungen vorgebracht werden, dann gilt das Gemeinderatsprotokoll vom 15.03.2021 als genehmigt.</p>	
BEILAGEN	
<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021 	

PUNKT 2	Bericht des Prüfungsausschusses
SACHVERHALT	
<p>Am 23.03.2021 hat der Prüfungsausschuss getagt, das Inventar, der Fuhrpark des Bauhofs und der Kläranlage wurden überprüft. Im Detail wurde die Nutzung und Auslastung des Steyr Traktors evaluiert.</p>	
BEILAGEN	
<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.03.2021 	



PUNKT 3	Resolution Verkehr - Beschlussfassung
SACHVERHALT	
<p>Die Gemeinden Biedermannsdorf und Laxenburg haben jeweils im März 2021 eine Resolution zum Thema Verkehr bzw. Betriebsneuansiedlungen (Firma Sochor) in der Gemeinde Achau verabschiedet. Die Gemeinden sehen Gefahren für die Bevölkerung durch massiven, betriebsbedingten LKW-Verkehr in Zusammenhang mit der geplanten Ansiedelung der Firma Sochor.</p> <p>Die Gemeinde Biedermannsdorf spricht sich darüber hinaus gegen die momentan im Gespräch befindliche Trassenführung einer Ortsumfahrung Achau aus.</p> <p>Die Gemeinde Achau teilt selbstverständlich, die Ansichten der beiden Nachbargemeinden, dass in der Region eine massive Verkehrsbelastung vorherrscht. Insbesondere die Gemeinde Achau ist durch die Bundesstraßen B11 und B16 am meisten von dem Verkehrsproblem betroffen. Wenn man die Anzahl und Dichte der Betriebsansiedlungen in den einzelnen Gemeinden und im Verhältnis dazu die Verkehrsbelastung betrachtet, wird deutlich, dass die Gemeinde Achau hier negativ abschneidet. Die Verkehrsbelastung, die die Bevölkerung der Gemeinde Achau tagtäglich zu verkraften hat, wird zum großen Teil nicht von Achauer Betrieben verursacht.</p> <p>Zur Ortsumfahrung sei festgehalten, dass seit einem Jahr Planungsgespräche zwischen der NÖ Landesstraßenplanungsabteilung, der Straßenmeisterei, sowie den Gemeinden Biedermannsdorf und Achau stattgefunden haben. Bis zum Vorliegen von „diskussionsfähigen Planungsvarianten“ wurde Sillschweigen vereinbart. Die Gespräche zwischen den BGM der Gemeinden Achau und Biedermannsdorf waren bisher positiv verlaufen sind und eine Trassenführung auf unter Mitnutzung von Biedermannsdorfer Gemeindegebiet hätte auch wesentliche Vorteile für Biedermannsdorf. Umso überraschender ist nun die Reaktion der Gemeinde Biedermannsdorf.</p> <p>Da die Verkehrsproblematik, bedingt durch die Bundesstraßen B11 und B16 aus Sicht der Gemeinde Achau, kein fokussiert auf die Gemeinde Achau zu betrachtendes Problem darstellt, soll der Gemeinderat der Gemeinde Achau ebenfalls eine Resolution verabschieden, die eine überregionale Betrachtung des Problems einfordert.</p>	
ANTRAGSTELLUNG	
<p>Der Gemeinderat möge die folgende Resolution beschließen:</p> <p style="text-align: center;">RESOLUTION</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates der Gemeinde Achau an die NÖ Landesregierung</p> <p style="text-align: center;">Verkehrsbelastung und Umfahrung Achau</p> <p>Unsere beiden Nachbargemeinden Biedermannsdorf und Laxenburg haben in den letzten Tagen eine Resolution zu Verkehrsbelastungen in ihrer Gemeinde und in der Region verfasst. Wir teilen diese Ansichten in vielerlei Hinsicht, möchten aber gleichzeitig festhalten, dass Achau mit den Bundesstraßen B11 und B16 wohl am meisten von dem Verkehrsproblem betroffen ist.</p> <p>Stellt man eine Relation zwischen Verkehrsverursacher- (Gewerbeflächen) und Verkehrsbetroffenheit dar, schlägt das Pendel vermutlich noch viel mehr gegen Achau aus.</p> <p>Aus Sicht unserer Gemeinde braucht es regionale Konzepte um die Verkehrssituation zu verbessern. Es</p>	

erfordert gemeindeübergreifendes Denken und Handeln und es wird Kompromisse brauchen um Lösungen zu erzielen.

In diesem Sinne arbeiten die Bürgermeisterin Beatrix Dalos (Biedermannsdorf) und Bürgermeister Johannes Würstl (Achau) mit dem Team von Dipl. Ing. Christof Dauda (NÖ Landesstraßenplanung) und der Straßenmeisterei nahezu seit einem Jahr gemeinsam an Lösungsoptionen für eine Umfahrung der B11 mit tlw. Mitnutzung von Biedermannsdorfer Flächen. Die Runde trifft sich regelmäßig und es wurde Stillschweigen vereinbart, um verfrühte breite Diskussionen zu vermeiden. Ziel war es, erst dann in eine offene Diskussion einzutreten, bis alle möglichen Umfahrungsvarianten ausgearbeitet, auf Machbarkeit überprüft und alle Pros und Kontras vorhanden sind. Wir hoffen, dass es gelingt die produktiven Gespräche fortzusetzen.

Insgesamt glauben wir, dass es nur dann gelingen kann die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsentlastung zu erzielen, wenn nicht in Gemeindedimensionen, sondern in Regionen gedacht wird.

Die Gemeinde Achau fordert daher

- **die Fortsetzung der Planungsgespräche zur Ortsumfahrung B11 - auch unter Einbeziehung überregionaler Überlegungen**
- **Einsatz eines Mediators oder eines Mediationsverfahrens, welches die Interessen aller betroffenen Gemeinden berücksichtigt.**
- **Durchsetzung der bestehenden Durchfahrtsverbote und Beschränkungen für LKWs**

BEILAGEN

- Resolution Gemeinde Laxenburg
- Resolution Gemeinde Biedermannsdorf
- Resolution Gemeinde Achau

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

Mehrheitlicher Beschluss (1 Stimmenthaltung: GR Karl Grabner)

PUNKT 4

Berichtigung Nebengebührenordnung

SACHVERHALT

Im Februar 2021 haben wir vom Amt der NÖ Landesregierung die Verordnungsprüfung der Nebengebührenordnung vom 26. August 2020 erhalten.

Laut Prüfung ist der folgende Absatz in der Nebengebührenordnung zu streichen

§ 2 Abs. 5

Bei Versetzung des Bediensteten auf einen anderen Dienstposten stehen dem Bediensteten nur jene Nebengebühren des neuen Beschäftigungsbereichs zu. Ein Anspruch auf Zahlung der Nebengebühren des vergangenen Beschäftigungsbereichs oder deren finanzieller Ausgleich besteht nicht.

Darüber hinaus wurde bei den Nebengebührenansprüchen angemerkt, dass die Zulagen „monatlich“



auszubezahlen sind. Bei einigen Nebengebührenansprüchen war diese Formulierung nicht explizit angeführt. Dies wurde ergänzt.

Insgesamt wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen, sondern nur formale Richtigstellungen!

ANTRAGSTELLUNG

Der Gemeinderat möge die vorliegende Nebengebührenordnung 2021 beschließen.

BEILAGEN

- Nebengebührenordnung 2021

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

Mehrheitlicher Beschluss (1 Stimmenthaltung: GR Karl Grabner)

PUNKT 5

Festlegung Stichtag für die Berücksichtigung werterhellender Tatsachen des Rechnungsabschlusses - Beschlussfassung

SACHVERHALT

Gemäß den §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 der NÖGO 1973 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Rundschreiben der Abteilung Gemeinden (IVW3) vom 17.09.2019 ist von der Gemeinde ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen, welcher nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) liegt. Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen den 15. Februar als Stichtag festzulegen.
Ab dem Rechnungsabschluss 2021 wird der Stichtag dann auch in der Praxis umgesetzt.

Die ARGE Finanzen hat in der Sitzung am 12.04.2021 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, als Stichtag für den Rechnungsabschluss den 15.02. anzunehmen.

ANTRAGSTELLUNG

Der Gemeinderat möge beschließen, als Stichtag für die Berücksichtigung werterhellender Tatsachen zum Rechnungsabschluss den 15. Februar festzulegen.



BEILAGEN	
	<ul style="list-style-type: none"> • Rundschreiben Abteilung Gemeinden vom 17.09.2019 • § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF • § 67 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG	
	Mehrheitlicher Beschluss (1 Stimmenthaltung: GR Karl Grabner)

PUNKT 6	Festlegung Wertgrenze Erläuterungen von Abweichungen
SACHVERHALT	
	<p>Gemäß § 16 VRV 2015 sind von der Gemeinde Achau wesentliche Abweichungen zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Rechnungsabschluss zu begründen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen die Grenze mit 20%, mindestens jedoch € 5.000,- anzunehmen. 2009 wurde die Grenze mit € 3.000,- festgelegt. Seitdem gab es keine weitere Anpassung mehr.</p> <p>Einstimmige Empfehlung der ARGE Finanzen aus der Sitzung vom 12.04.201 liegt vor: 20%, mindestens jedoch € 5.000,-</p>
ANTRAGSTELLUNG	
	Der Gemeinderat möge als Wertgrenze für die Erläuterung von Abweichungen die Grenze von 20%, mindestens jedoch € 5.000,- beschließen.
BEILAGEN	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus der VRV 2015
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG	
	Mehrheitlicher Beschluss (1 Stimmenthaltung: GR Karl Grabner)



PUNKT 7	Vereinbarung ÖBB-Gemeinde-Agrargemeinschaft: Grundflächenübernahme - Beschlussfassung
SACHVERHALT	
	<p>Im Zuge des Ausbaus der Pottendorferlinie kam es im Bereich der Achauer Heide zur Inanspruchnahme seitens der ÖBB von Grund der Agrargenossenschaft und der Gemeinde Achau. Der Wirtschaftsweg wurde teilweise neu hergestellt und nun sollen die Eigentumsverhältnisse bereinigt werden.</p> <p>Ein Planausschnitt, der die Flächenveränderungen darstellt, ist den Unterlagen angeschlossen</p> <p>Zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Wirtschaftsweg in seiner aktuellen Lage soll an die Gemeinde Achau ins öffentliche Gut übertragen werden • Die vom Weg der Bahn abgewandten Flächen werden der Agrargemeinschaft Achau zugeschlagen • Die vom Weg der Bahn zugewandten Flächen werden der ÖBB zugeschlagen. <p>Für diese Bereinigung der Grundflächen ist ein Vertrag zwischen Weidegenossenschaft, Gemeinde und ÖBB notwendig.</p> <p>Der Gemeindevorstand hat die Unterlagen in seiner Sitzung am 22.02.2021 geprüft und die ÖBB um Vertragsausfertigung gebeten. Die Agrargenossenschaft hat bereits Ihre Zustimmung zum Vertrag abgegeben.</p> <p>Der finale Vertragsentwurf liegt nun vor und soll beschlossen werden.</p>
ANTRAGSTELLUNG	
	<p>Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen Agrargemeinschaft, ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und Gemeinde Achau zwecks Eigentumsübertragung beschließen.</p>
BEILAGEN	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung / Vertrag ÖBB, Agrargemeinschaft, Gemeinde
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG	
	<p>Mehrheitlicher Beschluss (1 Stimmenthaltung: GR Karl Grabner)</p>



PUNKT 8	Beauftragung Herstellung Weg Hengersdorferstraße - Beschlussfassung
SACHVERHALT	
<p>In der Vorstandssitzung im Februar 2021 wurde bereits über die Herstellung eines Fußwegs entlang der Hengersdorferstraße beraten. Der Gemeindevorstand hat sich für die Herstellung ausgesprochen. Zwischenzeitlich wurde ein Kostenvoranschlag für die Herstellung des Gehwegs eingeholt.</p> <p>Der Kostenvoranschlag von Pittel und Brausewetter beläuft sich auf € 38.368,70 für die Herstellung des Wegs. Der Weg soll entlang der Straße etwas unterhalb des Straßenniveaus auf einer Länge von rund 200 m geführt werden.</p>	
ANTRAGSTELLUNG	
<p>Der Gemeinderat möge mit der Herstellung des Weges entlang der Hengersdorferstraße, die Firma Pittel und Brausewetter zu einer Auftragssumme von € 38.368,70 beauftragen.</p>	
BEILAGEN	
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenvoranschlag Pittel und Brausewetter 	
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG	
<p>Mehrheitlicher Beschluss (1 Gegenstimme: GR Michael Hagenauer, 2 Stimmenthaltungen: GR Karl Grabner, GR Petra Moser)</p>	

PUNKT 9	Auftragsvergaben Tagesbetreuungseinrichtung - Bericht
SACHVERHALT	
<p>In der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021 wurde ein Gemeinderatsbeschluss zur Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung am Grundstück Hauptstraße 68 getroffen.</p> <p>Beschluss vom 15.03.2021 <i>Der Bürgermeister stellt den Antrag den Beschluss zu fassen, am Grundstück Hauptstraße 68, eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung als Containerlösung umzusetzen und die entsprechenden Ausschreibungen bzw. Angebotseinholungen zu starten, um in den nächsten Sitzungen die Auftragsvergaben zu beschließen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.</i></p> <p>Die Planung, der Bauzeitplan, sowie eine Kostenschätzung wurden in der Sitzung bereits präsentiert. Die Kostenschätzung belief sich inklusive aller Außenanlagen, Einrichtung und Außenspielgeräten auf € 395.000,- (exkl. USt.), wobei die Container mit geschätzten Kosten von € 130.000,- den größten Anteil daran hatten.</p>	



Wie im Gemeinderatsbeschluss festgelegt, wurden die Ausschreibungen gestartet. Angebote eingeholt. Nach Angebotsprüfung wurde die Firma Stugeba Containersysteme GmbH mit Leistungen in Höhe € € 84.217,50 (excl. USt.) als Bestbieter ermittelt.

Mit Mail vom 23.03.2021 hat der BGM den Gemeinderat darüber informiert, dass eine rasche Auftragsvergabe und Bestellung der Container für die Einhaltung der zeitlichen Planung der Tagesbetreuungseinrichtung erforderlich ist.

Durch Ausübung der Notkompetenz des Bürgermeisters, wurde die Firma Stugeba Containersysteme GmbH mit der Ausführung der Container zu einer Auftragssumme in Höhe von € 84.217,50 (excl. USt.) beauftragt.

Im Gemeinderat wird über diese Beauftragung nun berichtet.

BEILAGEN

- Auftragsschreiben
- Vergabevorschlag

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG

Mehrheitlicher Beschluss (1 Stimmenthaltung: GR Karl Grabner)

PUNKT 10

Beauftragung Rechtsanwalt Bekämpfung Klage - Bericht

SACHVERHALT

Mit Mail vom 23.03.2021 hat der BGM den Gemeinderat darüber informiert, dass von RA Dr. Riha, im Auftrag von Achau Projects-Liegenschaftsentwicklung GmbH, in der Bausache Bel Air, eine Amtshaftungsklage gegen die Gemeinde Achau beim Landesgericht Wr. Neustadt eingebracht wurde.

Die Bekämpfung einer Amtshaftungsklage hat innerhalb von 4 Wochen erfolgen Die Bekämpfung ist zwingend von einem Rechtsanwalt einzubringen.

Der Bürgermeister hat in Ausübung seiner Notkompetenz den Rechtsvertreter der Gemeinde Achau, Dr. Krist, mit der Bekämpfung der Klage beauftragt.

Im Gemeinderat wird über diese Beauftragung nun berichtet.

BEILAGEN

- Keine Beilagen

Punkt 11: Nicht öffentlicher Beschlusspunkt